



Art des Vorstosses:  Motion  Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

**Titel: Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige**

**Auftrag:**

Der Regierungsrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, wie die Situation für junge Pflegebedürftige im Kanton Obwalden und in der Zentralschweiz heute aussieht, welche Massnahmen zu einer Verbesserung beitragen, welche Rolle der Kanton übernehmen könnte und ob allenfalls eine interkantonale Zusammenarbeit möglich wäre.

**Begründung:**

Werden heute junge Menschen aufgrund eines Unfalls (z.B. Schädelhirntrauma) oder wegen Multipler Sklerose, ALS (eine degenerative Erkrankung des motorischen Nervensystems), Schlaganfall oder anderer schwerer neurologischer Erkrankungen pflegebedürftig, und die familiäre Situation lässt eine ausreichende Betreuung nicht zu, ist eine vollstationäre Pflege unumgänglich.

Zurzeit haben junge Pflegebedürftige aufgrund fehlender Angebote häufig nur die Wahl zwischen einem Leben in einem Alters- und Pflegeheim, in der Stiftung Rütimattli, oder einem langjährigen Aufenthalt in Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen. Speziell für Schädelhirntrauma-Patienten gibt es keine kantonal oder regional geeigneten Lösungen. Das Rütimattli ist für solche oder ähnliche Fälle in der heutigen Form keine geeignete Institution.

Diese Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Menschen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren in einem Umfeld von hoch betagten Menschen mit unterschiedlichsten und zum Teil schweren Erkrankungen, wie beispielsweise Demenz, zu betreuen, gestaltet sich häufig schwierig. Die Ansprüche dieser Altersgruppen gehen weit auseinander und können die Lebensqualität beider Gruppen erheblich einschränken.

Jüngere Pflegebedürftige haben neben dem individuellen Pflegebedarf vor allem ein grosses Verlangen nach „Normalität“, das heisst: ein Verlangen nach sozialen Kontakten, nach kulturellen Angeboten und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Förderung der Kontakte unter den Bewohnern, zu Angehörigen und Freunden kann verhindern, dass sie sich in eine eigene Lebenswelt zurückziehen und vereinsamen.

Es scheint mir wichtig, dass junge Pflegebedürftige am öffentlichen Leben teilnehmen können und dass ihre Eigenverantwortung gestärkt wird.

Denn anders als die hochbetagten Bewohnerinnen und Bewohner, die den grössten Teil ihres Lebens bereits hinter sich haben, stehen viele der jüngeren noch mittendrin. Sie haben Pläne, Wünsche, Ideen und wollen etwas erleben, entwickeln oder schaffen.

Datum: 04. Dezember 2014

Urheber/-in: Kantonsrat Max Rötheli

E. Karger

R. Kody

J. ~~Al~~

J. Albert